



Innotec Wheel Clean Pro

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der ersten Ausgabe: 30/05/2013 Datum der letzten Revision: 21/12/2022 Ersetzt Version vom: 14/01/2022 Version: 5.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Name : Innotec Wheel Clean Pro 1 Liter

Produktnummer : 04.1166.0270
Produktart : Präparat
Techno Artikel-Nummer : 01243 1 01166

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, gewerbliche Verwendung

Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Hochwirksamer Felgenreiniger für alle Stahl-, Leichtmetall- und hochwertige verchromte

Felgen. Entfernt hartnäckige Verschmutzungen, wie eingebrannten Bremsstaub, Öl und

Strassenschmutz.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Techno AG
Butthollenring 31
CH - 4147 Aesch BL
T.:+41 (0)61 717 90 00
info@techno-ag.ch
www.techno-ag.ch

Hersteller:

PCS Innotec International NV

Schans 4

BE - 2480 Dessel T.: +32 (0) 14 32 60 01 F.: +32 (0) 14 32 60 12

environment@PCS-innotec.com

1.4. Notrufnummer

TOX-Zentrum Zürich:

044 251 51 51

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

BIG: +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 1B H314

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine Information verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Enthält : Natriumhydroxid; Dinatriummetasilikat

Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Dampf nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäss REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäss REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäss den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische Produktidentifikator % Einstufung gemäss Verordnung (EG) Name Nr. 1272/2008 (CLP) Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 2-Butoxy-ethanol CAS-Nummer: 111-76-2 ≤ 4 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 EINECS / ELINCS-Nummer: Acute Tox. 4 (Oral), H302 203-905-0 EG Index-Nr.: 603-014-00-0 Eye Irrit. 2, H319 REACH-Nr: 01-2119475108-Skin Irrit. 2, H315 CAS-Nummer: 6834-92-0 Met. Corr. 1, H290 Dinatriummetasilikat ≤ 3 **EINECS / ELINCS-Nummer:** Skin Corr. 1B, H314 **STOT SE 3. H335** 229-912-9 EG Index-Nr.: 014-010-00-8 REACH-Nr: 01-2119449811-Natriumcarbonat CAS-Nummer: 497-19-8 ≤ 2 Eye Irrit. 2, H319 EINECS / ELINCS-Nummer: 207-838-8 EG Index-Nr.: 011-005-00-2 REACH-Nr: 01-2119485498-CAS-Nummer: 68891-38-3 Sodium lauryl ether sulphate ≤ 2 Skin Irrit. 2, H315 EINECS / ELINCS-Nummer: Eye Dam. 1, H318 500-234-8 Aquatic Chronic 3, H412 REACH-Nr: 01-2119488639-16 Natriumhydroxid CAS-Nummer: 1310-73-2 Met. Corr. 1, H290 ≤ 0,9 **EINECS / ELINCS-Nummer:** Skin Corr. 1A, H314 215-185-5 EG Index-Nr.: 011-002-00-6 REACH-Nr: 01-2119457892-27

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name Produktidentifikator Spezifische Konzentrationsgrenzwerte		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Natriumhydroxid	CAS-Nummer: 1310-73-2 EINECS / ELINCS-Nummer: 215-185-5 EG Index-Nr.: 011-002-00-6 REACH-Nr: 01-2119457892- 27	(0,5 ≤C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0,5 ≤C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 ≤C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (5 ≤C ≤ 100) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt/medizinischen Dienst

konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Verschlucken

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Zur Kühlung

exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschliesslich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Massnahmen : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. windseitig nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Notfallmassnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmassnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder

Kieselgur aufsaugen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäss den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

21/12/2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen,

trinken oder rauchen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die

Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemassnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem

trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen.

Zusammenlagerungsinformation : Säuren.

Technische Massnahmen : Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können. An einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Vor Frost schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-Butoxy-ethanol (111-76-2)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol	
IOEL TWA	98 mg/m³	
IOEL TWA [ppm]	20 ppm	
IOEL STEL	246 mg/m³	
IOEL STEL [ppm]	50 ppm	
Anmerkung	Skin	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	atz	
Lokale Bezeichnung	2-Butoxyéthanol	
MAK (OEL TWA) [1]	49 mg/m³	
MAK (OEL TWA) [2]	10 ppm	
KZGW (OEL STEL)	98 mg/m³	
KZGW (OEL STEL) [ppm]	20 ppm	
Kritische Toxizität	OAW, Auge	
Notation	H, SS _c , B	
Anmerkung	4x15	
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2020	
Natriumhydroxid (1310-73-2)		
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Soude caustique	
MAK (OEL TWA) [1]	2 mg/m³	
KZGW (OEL STEL)	2 mg/m³	
Kritische Toxizität	OAW, Haut, Auge	
Notation	SS _C	
Anmerkung	15 min	
Rechtlicher Bezug www.suva.ch, 01.01.2020		

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Information verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine Information verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine Information verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine Information verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten. Empfohlen: Filter Typ ABEK

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine Information verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Blaugrün.
Aussehen : Flüssigkeit.

Geruch : Stechend, Reizend.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 0 °C

Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Techno AG | Butthollenring 31 | 4147 Aesch BL Tel. 061 717 90 02 | info@techno-ag.ch www.techno-ag.ch

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Siedepunkt / Siedebereich : 100 - 173 °C Entzündbarkeit : Nicht verfügbar Explosionsgrenzen : 1,13 - 10,6 vol % Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Flammpunkt : Nicht verfügbar

: 230 °C Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert : 12,5

Viskosität, kinematisch : 94 mm²/s (20°C) Viskosität, dynamisch : 100 mPa.s (20 °C)

: Wasser: vollkommen löslich Löslichkeit

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : 2332 Pa (20 °C) Dampfdruck bei 20 °C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar Relative Dichte (Wasser = 1) : 1,066 (20°C) Dampfdichte : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 1,13 - 10,6 vol %

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit : 0,3 (n-BuAc = 1)V.O.C. (V.O.S.) : 34,112 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

2-Butoxy-ethanol (111-76-2)

LD50/oral/Ratte	1200 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	1100 mg/kg
LC50/inhalativ/Ah/Ratte	11 mg/l

Natriumcarbonat (497-19-8)	
LD50/oral/Ratte	4090 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	≥ 5000 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	≥ 50 mg/l

Sicherheitsdatenblatt





Natriumhydroxid (1310-73-2)		
LD50/oral/Ratte	≥ 5000 mg/kg	
LD50/dermal/Kaninchen	≥ 5000 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte	> 50 mg/l	
Dinatriummetasilikat (6834-92-0)		
LD50/oral/Ratte	1152 mg/kg	
LD50/dermal/Kaninchen	≥ 5000 mg/kg	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	≥ 50 mg/l	
Sodium lauryl ether sulphate (68891-38-3)		
LD50/oral/Ratte	≥ 5000 mg/kg	
LD50/dermal/Kaninchen	≥ 5000 mg/kg	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	≥ 50 mg/l/4h	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.	
Schwere Augenschädigung/-reizung	pH-Wert: 12,5 : Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen pH-Wert: 12,5	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft	
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft	
Karzinogenität	: Nicht eingestuft	
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft	
Dinatriummetasilikat (6834-92-0)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft	
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft	
Wheel Clean Pro 1 I		
Viskosität, kinematisch	94 mm²/s (20°C)	

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

LC50/96h/Fische

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

2-Butoxy-ethanol (111-76-2)		
LC50/96h/Fische	1474 mg/l	
EC50/48h/daphnia magna	1550 mg/l	
EC50 72h - Alge [1]	911 mg/l	
NOEC (chronisch)	> 100 mg/l 72h	
NOEC chronisch Algen	280 mg/l 72h	
Natriumcarbonat (497-19-8)		

Natriumcarbonat (497-19-8)	
LC50/96h/Fische	300 mg/l
EC50/48h/daphnia magna	200 – 227 mg/l
Natriumhydroxid (1310-73-2)	

35 – 189 mg/kg



Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Natriumhydroxid (1310-73-2)		
EC50/48h/daphnia magna	33 – 450 mg/l	
Dinatriummetasilikat (6834-92-0)		
LC50/96h/Fische	210 mg/l (Brachydanio rerio)	
EC50/48h/daphnia magna	1700 mg/l	
EC50 72h - Alge [1]	207 mg/l	
Sodium lauryl ether sulphate (68891-38-3)		
LC50/96h/Fische	7,1 mg/l	
EC50/48h/daphnia magna	7,2 mg/l	
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	7,5 mg/l Bakterien	
EC50 72h - Alge [1]	27 mg/l	
NOEC (akut)	0,93 mg/l	
NOEC chronisch Algen	0,93 mg/l	
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		
Wheel Clean Pro 1 I		
Persistenz und Abbaubarkeit	Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen	

Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte

oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäss den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.

EAK-Code : 20 01 15* - Laugen

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäss ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 1719 UN-Nr. (IMDG) : UN 1719 UN-Nr. (IATA) : UN 1719

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Caustic alkali liquid, n.o.s.

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Menge mit

Natriumhydroxid), 8, III, (E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Mixture with

sodiumhydroxide), 8, III

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1719 Caustic alkali liquid, n.o.s. (Mixture with sodiumhydroxide), 8, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefahrzettel (ADR) : 8

8

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8
Gefahrzettel (IMDG) : 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8
Gefahrzettel (IATA) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Landtransport

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80

(Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln

80 1719

Tunnelbeschränkungscode : E

Seeschiffstransport

EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Greift Aluminium, Zink und Zinn an. Reagiert heftig mit Säuren. Reagiert mit

Ammoniumsalzen unter Bildung von Ammoniakgas. Verursacht Verätzungen der Haut, der

Techno AG | Butthollenring 31 | 4147 Aesch BL Tel. 061 717 90 02 | info@techno-ag.ch

www.techno-ag.ch

Augen und der Schleimhäute.

Lufttransport

PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5L

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Nicht anwendbai

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 : < 5% anionische Tenside, < 5% Phosphate

über Detergenzien

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Techno AG | Butthollenring 31 | 4147 Aesch Bl Tel. 061 717 90 02 | info@techno-gg.ch

www.techno-ag.ch

VOC-Richtlinie (2004/42)

V.O.C. (V.O.S.) : 34,112 g/l

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Information verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben				
Änderungshinweis	Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen	
	Datum der letzten Revision			
	Ersetzt			
2.3				
8.1				
8.2				
9.1				
9.2				
11.2.				
12.6				
12.7				
15				
16				

Abkürzungen und Akronyme:	
ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists	
ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route	

Sicherheitsdatenblatt



gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
	ATE = Acute Toxicity Estimate
	CAS = Chemical Abstracts Service
	CLP = Classification, labelling and packaging
	CSR = Chemical Safety Report
	DNEL = Derived No-Effect Level
	DMEL = Derived Minimal Effect Level
	DPD = Dangerous Preparation Directive
	DSD = Dangerous Substance Directive
	EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
	GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
	HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
	IATA = International Air Transport Association
	ICAO = International Civil Aviation Organization
	IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
	IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
	LC50 = Lethal concentration, 50 percent
	LD50 = Lethal dose, 50 percent
	LEL = Lower Explosion Limit
	MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
	MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
	NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
	OEL = Occupational Exposure Limits
	PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
	PNEC = Predicted No-Effect Concentration
	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
	RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
	STEL = Short term exposure limit
	STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
	SVHC = Substance of Very High Concern
	STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
	TLV = Threshold Limit Value
	TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
	TWA = time weighted average
	UEL = Upper Explosion Limit
	VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
	VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
	VLE = Valeur Limite d'exposition
	VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
	VOC = Volatile Organic Compounds
	vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative







Abkürzungen und Akronyme: WGK = Wassergefärhdungsklasse

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Verursacht Hautreizungen.	
Verursacht schwere Augenschäden.	
Verursacht schwere Augenreizung.	
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
Kann die Atemwege reizen.	
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A	
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.